



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 904 vom 28.06.2013

Die Anfrage stellte

DIE LINKE.

Präsentation der Bundeswehr im Rahmen des Leipziger Stadtfestes

Beantwortung durch

Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit, Uwe Albrecht

10.07.2013
Datum/Unterschrift

Antwort

Frage 1: Altersbeschränkungen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel für den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahre oder für das Mitfahren von Kindern in einem bestimmten Alter in einzelnen Fahrgeschäften bzw. aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von Geräten und Anlagen. Darüber hinaus wurden keine besonderen Vereinbarungen bezüglich Altersbeschränkungen getroffen, auch nicht mit der Bundeswehr.

Frage 2: Die Bundeswehr hat als eine demokratisch legitimierte und kontrollierte Armee mit einem im Grundgesetz verankerten Verteidigungsauftrag einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Die Bundeswehr bietet eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten, von gewerblichen Ausbildungen bis zum Hochschulstudium und ist einer der größten Arbeitgeber. Neben dem militärischen Auftrag erfüllt die Bundeswehr zahlreiche Hilfsaufgaben in Not- und Katastrophenfällen, so beispielsweise bei der jüngsten Flutkatastrophe. Die Stadt Leipzig hält daher die öffentliche Werbung für die Bundeswehr und ihre Aufgaben für legitim und für durchaus mit dem Stadtfest vereinbar.

Frage 3: Aufgrund einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen dem Veranstalter und der Bundeswehr sind hierzu keine Zahlen bekannt.

Frage 4: Der Stadt Leipzig sind auch keine weiteren Kosten der Bundeswehr bekannt.

Frage 5: Es gab keine für die Bundeswehr bereitgestellte Security. Alle Aussteller, Händler, Caterer, Promotionsfirmen und Sponsoren hatten die Möglichkeit, ihren Stand bzw. ihre Promotionsfläche durch eine Securityfirma bewachen zu lassen. Die Bundeswehr hatte eine eigene Security beauftragt.

Frage 6: Die Bookingagentur der Bundeswehr informierte am 4. Juni 2013 über eine E-Mail des New Antifa Chemnitz zum Leipziger Stadtfest. Diese E-Mail wurde über das Ordnungsamt Leipzig an die relevanten Sicherheitsorgane weitergeleitet. Daraufhin haben sich Ordnungsamt, Polizei, Bundeswehr und die mit der Organisation des Stadtfestes beauftragte Agentur zu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen am 5. Juni 2013 verständigt. Da durch die Hochwassersituation kaum Sicherheitskräfte zur Verfügung standen, wurde mit Kenntnis und Zustimmung von Polizei und Ordnungsamt der beauftragten Security der Bundeswehr zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Augustusplatz/ Opernseite das zeitweilige Hausrecht übertragen.

Frage 7: Die Stadt Leipzig hat in der Vergangenheit weder auf dem Stadtfest noch bei anderer Gelegenheit Kriegspropaganda zugelassen und wird dies auch zukünftig nicht tun. Sie sieht aber keinen Grund, der Bundeswehr die Möglichkeit zur Selbstdarstellung und zur Werbung für ihre Aufgaben zu verwehren.

Frage 8: Grundsätzlich wird selbstverständlich allen Bürgern und Institutionen die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen ihres grundgesetzlich garantierten Rechts auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ihrer Haltung zu einem möglichen Auftritt der Bundeswehr Ausdruck zu verleihen. Ob dies in jedem Falle vor Ort geschehen kann, wird von den jeweiligen Umständen abhängen.